

Thema:

Energiewende – Dezentrale Energieproduktion als Chance für Städte und Gemeinden

Die SGK-Landeskonferenz möge beschließen:

Der nach der Atomkatastrophe von Fukushima beschlossene Ausstieg aus der Atomkraft bietet eine große Chance für eine echte Energiewende, die wir sozial ausgestalten wollen. Voraussetzung ist, dass dafür die Weichen jetzt richtig gestellt werden. Dazu müssen aus Sicht der SGK-Landeskonferenz Städte und Gemeinden sowie Stadtwerke zu den maßgeblichen Trägern dieser Energiewende gemacht werden.

Die Energiewende hin zu einer mittelfristigen 100%igen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien kann nur gelingen, wenn der Schwerpunkt auf die dezentrale Energieproduktion gelegt wird. Der Strom muss künftig möglichst nah am Verbraucher erzeugt werden. Das entlastet nicht nur die Netze, sondern ist eine große Chance für die Kommunen und Stadtwerke verstärkt in Energieproduktion einzusteigen.

Die Energiewende kann zu einer wirtschaftlichen Stärkung der Kommunen führen und für ein zweites Wirtschaftswunder in Deutschland sorgen.

Jedes Jahr wird Energie im Wert von rund 15 Milliarden Euro nach Hessen importiert, der größte Teil davon in Form von Erdölprodukten (z.B. Heizöl) oder Erdgas – ein großer Teil aus Ländern mit fragwürdiger sicherheitspolitischer Lage. Der Umbau der Energieversorgung hin zu dezentralen und erneuerbaren Energien führt dazu, dass ein immer größerer Teil dieser Summe im Land, in der Region, im Kreis, in der Kommune bleibt und dort Arbeitsplätze schafft, die nie nach China oder Indien

verlagert werden können. Mit Einführung des Erneuerbaren Energien Gesetzes im Jahre 2000 sind in Deutschland seit diesem Zeitpunkt rund 370.000 Arbeitsplätze in den Branchen der Erneuerbaren Energien neu entstanden (in Produktion, Planung, Betrieb, Instandsetzung von Anlagen für Erneuerbare Energien), viele davon regional fest verankert. Die Einführung Erneuerbarer Energien entspricht also einem sich selbst finanzierenden milliardenschweren Konjunkturprogramm. Daran müssen auch die Kreise und Kommunen ihren Anteil haben. Die Stärke der Erneuerbaren Energien liegt in der Dezentralität. Damit sind Kreise und Kommunen in der Verantwortung, diese Möglichkeit der regionalen Wirtschaftspolitik offensiv zu fördern.

Viele anerkannte Studien haben inzwischen belegt: eine 100%ige Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien ist möglich. Da wir dadurch unsere Wirtschaftskraft fördern und die regionale Wertschöpfung stärken, unsere Ressourcen schonen, unsere Umwelt schützen, die Schöpfung bewahren, den Ausstoß von CO₂ vermeiden und hochgefährliche Technologien wie die Atomenergie überflüssig machen können, sollten wir jetzt sofort damit beginnen!

Die dezentrale Energieproduktion macht uns unabhängig von den großen Versorgern, fördert den Mittelstand und das Handwerk und schafft kommunale Wertschöpfung, zahlreiche neue Arbeitsplätze und neue Einnahmequellen für die klammen Kommunalhaushalte. Wir wollen die Kreise, Städte und Gemeinden in die Lage versetzen, selbst verstärkt Akteure bei der Energieerzeugung zu werden. Dazu muss zwingend § 121 der Hessischen-Gemeindeordnung (HGO) geändert werden, damit Kommunen sich wieder verstärkt wirtschaftlich betätigen können. Gleiches gilt auch für die Hessische Bauordnung. Noch im Dezember letzten Jahres hat der Hessische Landtag mit den Stimmen von schwarz-gelb den § 81 HBO so geändert, dass dem vielbeachteten Modell der Marburger Solarsatzung die rechtliche Grundlage entzogen wurde. Die SGK-Landesdelegiertenkonferenz fordert die schwarz-gelbe Landesregierung auf, dies im Zuge des Hessischen Energiegipfels und der eingebrachten HGO-Novelle wieder rückgängig zu machen.

Wir begrüßen, dass Stadtwerke, kommunale Energieversorger und Stadtwerksverbände wie die HSE in Darmstadt und die SUN in Nordhessen sich verstärkt in der Erzeugung erneuerbarer Energien engagieren. Stadtwerke sind aus Sicht der SGK die idealen Partner für eine dezentrale Energieproduktion.

Jede Gebietskörperschaft muss ein eigenes Konzept für ihre kommunale Energiewende erarbeiten. Feststeht, das mittelfristige Ziel, die Energieversorgung zu 100% aus erneuerbaren Energien sicherzustellen, gelingt nur mit einem Mix aus den verschiedensten Formen der Erneuerbaren. Jede Erzeugungsform hat ihre spezifischen Vorteile.

Mögliche Maßnahmen für kommunale Energieprogramme können sein:

- Beschluss der Vertretungskörperschaft „100% Kommune zu werden“ mit dem Ziel, eine 100%ige Versorgung mit Strom aus Erneuerbaren Energien bis 2030.
- kommunale Vorbildrolle bei der notwendigen Energiewende (Öff. Gebäude, Fuhrpark etc.)
- energieeffiziente Bauplanung mit dem Ziel, dass die Kommune bereits bei ihrer Stadt- und Bauplanung in Zukunft die möglichst optimale Nutzung erneuerbarer Energien berücksichtigt.
- Ermittlung des Wasserkraftpotentials: Die reaktivierbaren früheren Wasserkraftwerke und bestehende Querverbauungen in den Flüssen sind aufzuführen.
- Ermittlung des Windkraftpotentials für Gemeinde / Stadt und Kreis.
- Einführung erneuerbarer Energien durch intelligente Finanzierungs- und Bürgerbeteiligungsmodelle beschleunigen!
- Straßenbeleuchtung energieeffizienter machen
- Rückkauf der Netze nach Ablauf der Konzessionsverträge. Wir sehen in den verschiedenen Modellen zur Rekommunalisierung der Ortsverteilstnetze eine Chance für Städte und Gemeinden, wieder mehr Einfluss auf die Energieproduktion vor Ort zu gewinnen.
- Umbau unseres kommunalen Stromnetzes zu einem intelligenten Netz („Smart Grid“), welches die Aufnahme und Verteilung von erneuerbaren Energien erleichtert
- Förderung von Erneuerbare Energien in Wasser- und Abfallwirtschaft
- Bildungsinitiativen für Erneuerbare Energien auf den Weg bringen
- Energieagentur des Landkreises zur kommunale Energieberatung gründen

- Elektromobilität fördern (E-Tankstellen errichten, kommunalen Fuhrpark umstellen).

Damit Kommunen ihre Ideen und Vorstellungen einer dezentralen, erneuerbaren Energiepolitik umsetzen können, muss das Land die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Von der hessischen Landesregierung erwarten wir daher u.a.:

- Änderung des § 121 der Hessischen-Gemeindeordnung (HGO), damit Kommunen sich wieder verstärkt wirtschaftlich betätigen können.
- Änderung des § 81 Hessische Bauordnung (HBO) damit vielbeachtete kommunale Modelle, wie die Marburger Solarsatzung wieder eine rechtliche Grundlage gegeben wird.
- Klare Vorgaben im Landesentwicklungsplan für den Ausbau erneuerbarer dezentraler Energien, damit die Kommunalvertreter in den Regionalversammlungen eine Grundlage für die Ausweisung von Windvorrangflächen haben.
- Schaffung von Landesförderprogramme für die energetische Gebäudesanierung sowie eine Bundesratsinitiative in diesem Bereich für zinsgünstige KfW-Kredite.
- Auflegung eines Landeskatasters für erneuerbare Energien.

Antragsteller: Landesverband der SGK Hessen